

st. Holz oder Holzverkleidungen sind zulässig. Metallstationen sind ausschließlich in nichtreflektierenden, gedeckten

Die Solarmodule sind in ihrer Oberfläche und Ausrichtung so zu gestalten, dass keine störende Blendwirkung an

Wird eine Grundstückseinfriedung vorgenommen, so ist sie als Metallgitter oder Maschendrahtzaun ohne Sockel auszuführen. Sie ist so zu gestalten, dass sie für Kleintiere passierbar ist. Die Höhe der Einfriedung darf einschließlich das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Übersteigschutz 2,50 Meter nicht überschreiten, die Zaununterkante muss im Mittel 15 cm über dem Gelände liegen.

zulässige Oberkante für zulässige Gebäudeoberkante Gestelltische für bauliche Anlagen eweils zulässige Grundfläche zulässige Dachform für Betriebsgebäude

Art der baulichen Grundflächenzahl

2. Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 BayBO)

Der Gemeinderat Weißenbrunn beschloss in seiner Sitzung vom 31.05.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Bürgersolarpark Wildenberg". Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Zulässig sind Flachdächer, Satteldächer und Pultdächer mit einer Dachneigung bis zu maximal 30°.

2.3. Oberflächengestaltung der Solarmodule

dürfen nicht auf die auf die Gemeindeverbindungsstraße Weißenbrunn - Wildenberg ausgerichtet sein. Es ist je Baufeld genau eine derartige Werbeanlage oder Informationstafel zulässig.

zulässige Dachneigung

Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft gem. RP 04:

Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG i.V.m. § 9 Abs. 6 BauGB) Fläche mit Altlasten (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB) Für die Fläche wurde eine orientierende technische Erkundung durchgeführt (BauGrund Süd

Das Gutachten ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Begründung samt Umweltbericht und Anlagen im Rathaus der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks, sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund | Gemeinde Weißenbrunn eingesehen werden kann. Der Bebauungsplan für das Gebiet "Bürgersolarpark geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Wildenberg" ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten. Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch die Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Gemäß Art. 8 Abs. 2 DSchG sind die aufgefundenen Gegenstände bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt Weißenbrunn, den oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

nutzungsbedingte oder aus sonstigen Erwägungen vorgesehene Überprägung der Oberfläche geplant oder erforderlich ist. Der DIN 19731 sind qualitätserhaltende Hinweise zum Umgang mit dem Bodenmaterial zu entnehmen. In Hanglagen soll auf eine durchgängige Begrünung des Bodens geachtet werden. Um zusätzlich möglichen Verdichtungen vorzubeugen, sollte das Gelände nur bei trockenen Boden- und Witterungsverhältnissen

Vorhandene Katasterfestpunkte sollten vor Beginn der Baumaßnahmen durch das Vermessungsamt gesichert

'Bürgersolarpark Wildenberg" beteiligt und angehört. Eingegangene Stellungnahmen wurden behandelt, das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Unterschrift

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

(Dienstsiegel

4. Verfahrensvermerke

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellungsbeschluss

Unterschrift

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet "Bürgersolarpark Wildenberg" in der Fassung vom wurde mit der Begründung und Umweltbericht sowie Anlagen aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom ... nach ortsüblicher Bekanntmachung, im Rathaus der Gemeinde Weißenbrunn vom bis einschließlich . mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, öffentlich ausgelegt. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung in Kenntnis gesetzt. Eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt, das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde amortsüblich bekannt gemacht; der Vorentwurf des

Bebauungsplanes für das Gebiet "Bürgersolarpark Wildenberg" in der Fassung vom wurde mit der

Begründung samt Umweltbericht vom bis im Rathaus der Gemeinde Weißenbrunn ausgelegt. Es

bestand Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung der Planung. Eingegangene Stellungnahmen wurden behandelt,

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vomin der Zeit vom bis an der Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet "Bürgersolarpark

Wildenberg" beteiligt und angehört. Eingegangene Stellungnahmen wurden behandelt, das Ergebnis wurde

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom

..... in der Zeit vom bis einschließlich an der Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet

Die Gemeinde Weißenbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan für das Gebiet "Bürgersolarpark Wildenberg" in der Fassung vom gem. § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

1++++ Unterschrift

Weißenbrunn, den

Erster Bürgermeister

Gemäß Art. 8 Abs. 1 DSchG ist, wer Bodendenkmäler auffindet, verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren | Die Satzung wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht; dabei wurde darauf

Erster Bürgermeister

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Bürgersolarpark Gemeinde Weißenbrunn, Landkreis Kronach Entwurf; Fassung vom: 12.12.2023 Maßstab 1:2.000 ntwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76



96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 Fax (09261)6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de Kronach, im Dezember 2023

ingenieurbüro für bauwesen beratende ingenieure